



Newsletter *Gesundheit und Soziales*, Ausgabe 6 /2010

Fortschrittliches Wohn- und Betreuungsgesetz ersetzt Heimgesetz

BAGIS muss Existenzgrundlage im Sanktionsfall für alle sichern

Kahlschlag bei Städtebauförderung verschärft soziale Spaltung

Unterstützung für Asbest-Geschädigte

Frühe Entlassung aus dem Krankenhaus – welche Unterstützung gibt es?

Kontrolle von Bordellbetrieben ist Menschenschutz

Bremen, 2. September 2010

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bürgerschaft hat mit rot-grüner Mehrheit die bremische Nachfolgeregelung zum Bundesheimgesetz beschlossen. Durch die Ergebnisse der sog. Föderalismuskommission ist dieser Bereich jetzt Sache der Länder. Wir hier in Bremen haben diese einmalige Chance genutzt, um ein wirklich fortschrittliches Wohn- und Betreuungsgesetz zu erarbeiten. Aber auch in weiteren sozial- und gesundheitspolitischen Fragen tut sich Einiges.

Alle Newsletter-Ausgaben werden auf der Fraktionshomepage elektronisch archiviert und können dort jederzeit recherchiert werden.

Wir wünschen eine anregende Lektüre

Doris Hoch, Horst Frehe, Dirk Schmidtman, Janne Müller und Andrea Quick

Aktuelles

Neues Wohn- und Betreuungsgesetz stärkt Schutz vor Abhängigkeit

Die Bürgerschaft hat in erster Lesung dem neuen Wohn- und Betreuungsgesetz zugestimmt, das in Bremen das alte Heimgesetz ablöst. Besonders wichtig war und ist uns Grünen (und so steht es jetzt auch im Gesetz), dass Ziel dieser Regelungen

www.gruene-fraktion-bremen.de

ist, die weitestgehende Selbstbestimmung alter und behinderter Menschen sowie einen umfassenden Verbraucherschutz zu sichern. Deshalb werden hier auch alle Wohnformen erfasst, bei denen besondere Abhängigkeiten durch die Verknüpfung von Wohnen und sonstigen Unterstützungsleistungen entstehen können, denn hierbei genießen die Menschen den besonderen Schutz des Staates.

Horst Frehe, sozialpolitischer Sprecher der Fraktion, betonte in der Debatte: „Es ist ein Reformwerk, mit dem sich Bremen an die Spitze der bisher erlassenen Heim-Nachfolgegesetze der Länder setzt.“ Diese Auffassung teilte auch die Opposition von CDU und LINKE, nur nicht die FDP-Fraktion, die einen eigenen Gesetzentwurf vorlegte. Dieser allerdings, so die Prüfung des Juristen Frehe, „fällt sogar noch hinter die Regelungen des Heimgesetzes von 1976 zurück!“

Ein wichtiger Ausgangspunkt des Gesetzes sei, dass es nicht mehr an der Institution Heim ansetze, so Frehe: „Immer dann, wenn der Bewohner oder die Bewohnerin im Falle einer schlechten Hilfe nicht einfach den Anbieter wechseln kann, ohne sein Wohnumfeld zu verlassen, gibt es eine Abhängigkeit, auf die der Staat mit Kontrollmechanismen reagieren muss.“ Horst Frehe führte dazu weiter aus, dass zahlreiche Heimträger zu neuen Organisationsformen übergegangen sind, um dieser Kontrolle zu entgehen („Seniorenresidenzen“, „Wohnen mit Service“ oder „Betreutes Wohnen“), die aber auch immer Elemente dieses Abhängigkeitsverhältnisses beinhalten. Dies wird von dem neuen Gesetz genauso aufgegriffen wie die Konstruktion, das Heimgesetz zu umgehen, indem man die Apartments und die pflegerische Infrastruktur von einem Wohnbauträger bauen und verwalten lässt, der mit einem ambulanten Pflegedienst kooperiert und quasi das Heim betreibt. Frehe hob besonders hervor: „Ich glaube, dass kein anderes Heim-Nachfolgegesetz die Verpflichtungen der Leistungsanbieter und Behörden so klar definiert hat, wie das unsrige!“

Für die Koalition sind folgende Punkte wichtig:

- Wahrung der Würde und körperlichen wie seelischen Unversehrtheit
- Selbstbestimmung, Selbständigkeit, Selbstverantwortung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Wunsch- und Wahlrecht
- Wahrung der kulturellen und sexuellen Identität
- Privatsphäre
- Verbraucherschutz

Für Frehe wie auch die rot-grüne Koalition gilt: „Heim soll nicht mehr die von der Gesellschaft abgeschottete letzte Station vor dem Tod sein. Stationäre Unterstützung muss sich dem Leben öffnen. Dieses Gesetz ermöglicht eine solche Perspektive stationärer oder teilstationärer Unterstützung und schützt die Nutzerinnen und Nutzer solcher Leistungen. Es stellt damit einen Meilenstein in dem Recht alter und behinderter Menschen dar.“

Und hier finden Sie das Gesetz: [BreWoBeG](#)

(17/1382 - Gesetz zur Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsbedarf in unterstützenden Wohnformen (Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz - BremWoBeG) - Mitteilung des Senats (751 kb)

http://www.buergerschaft-bremen.de/drs_abo/Drs-17-1382_58a.pdf

Kahlschlag bei Städtebauförderung verschärft soziale Spaltung

Für den sozialen Zusammenhalt fatal bewertet die baupolitische Sprecherin der Grünen, Karin Krusche, die von der schwarz-gelben Bundesregierung geplante Halbierung der erfolgreichen Städtebauförderung. Bremen würde ab 2011 jährlich nur noch 1,5 statt 3 Millionen Euro an Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung erhalten.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie hier: http://www.gruene-fraktion-bremen.de/cms/default/dok/350/350026.kahlschlag_bei_staedtebauforderung_vers.html

BAGIS muss Existenzgrundlage im Sanktionsfall für alle sichern

Die BAGIS wird bei Kürzungen von mehr als 30 Prozent nur bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Gutscheine für Lebensmittel bewilligen und Direktzahlungen für Strom an die Energieversorger vornehmen, ohne dass die Betroffenen dies wie bisher erst beantragen müssen. Das geht aus der Senatsantwort auf die Kleine Anfrage ‚Existenzgrundlage für Arbeitslosengeld II-Beziehende‘ der Grünen hervor. Die Grünen halten diese Vorgaben der dafür zuständigen Bundesagentur für Arbeit für unzureichend. Dazu erklärt der sozialpolitische Sprecher Horst Frehe: „Die BAGIS ist dafür zuständig, die Existenzgrundlage zu sichern. Leistungsbeziehende dürfen auch im Sanktionsfall nicht verhungern oder ihre Wohnung verlieren. Die Menschenwürde muss gesichert werden. Die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit reichen nicht aus. Bei einer Leistungskürzung von mehr als 30 Prozent muss die BAGIS den Betroffenen gleichzeitig Gutscheine z.B. für Lebensmittel aushändigen und von sich aus die Zahlungen für Miete und Strom übernehmen. Das gilt nicht nur für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, sondern für alle betroffenen ALG II-Beziehenden. Das hat das Sozialgericht Bremen unmissverständlich klargestellt (S 22 AS 965/10 ER). Bremen kann die BAGIS jedoch alleine nicht anweisen, weil die Rechtsaufsicht in diesem Fall nur gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit möglich ist.“

[Antwort auf die Kleine Anfrage zur Sicherung der Existenzgrundlage](#)

Frühe Entlassung aus dem Krankenhaus – welche Unterstützung gibt es?

Gerade ältere und schwerkranke Menschen können sich nach einer Entlassung aus dem Krankenhaus (noch) nicht allein versorgen, sie (bzw. ihre Angehörigen) sind auf professionelle Hilfe und andere Unterstützungsleistungen angewiesen. Damit eine geeignete Überleitung ins häusliche Umfeld, ambulante, stationäre oder teilstationäre Pflege oder in die Rehabilitation stattfinden kann, brauchen PatientInnen und Angehörige eine neutrale Beratung. ob die immer gewährleistet ist, wollten wir vom Senat wissen.

[Antwort auf die Kleine Anfrage zur Überleitung](#)

Unterstützung für Asbest-Geschädigte

Asbest ist hochgradig Krebs erregend, das ist schon seit den 60er Jahren bekannt. Dennoch ist der Stoff in Deutschland erst seit 1993 verboten, seit 2005 EU-weit. Bremen als alter Werftenstandort zählt im Bundesvergleich besonders viele Asbest-Geschädigte. Doch von den etwa 5000 Erkrankten wurde nur jeder Zweite als berufskrank anerkannt. Da sich die lebensbedrohlichen Erkrankungen häufig erst nach Latenzzeiten von 20-60 Jahren zeigen, erwarten Fachleute den Höhepunkt 2017. Asbestkranke leiden unter dem Gift in ihrem Körper und unter den Gutachten, die darüber verfasst werden. Ist die Krankheit anerkannt, kämpfen sie oft jahrelang um eine Rente, doch die Berufsgenossenschaften sind zäh. Sie setzen Gutachter ein, deren Neutralität fraglich ist, weil sie als Mediziner auch für die Berufsgenossenschaft arbeiten - die am Ende über die Rente zu entscheiden hat. Wir setzen uns dafür ein, dass in Bremen eine Beratungsstelle für Betroffene eingerichtet wird, die diese dabei unterstützt, ihre Rechte durchzusetzen. Und wir werden auf Bundesebene die Erleichterung der Nachweispflicht für die berufliche Asbest-Exposition vorantreiben. Nicht zuletzt setzen wir uns für eine neutrale Gutachterstelle für Betroffene ein. Unsere Große Anfrage an den Senat war der erste Schritt dahin, ein entsprechender Antrag ist in der Abstimmung.

[Antwort des Senats auf die Große Anfrage](#)

Kontrolle von Bordellbetrieben ist Menschenschutz

Durch das seit 2002 geltende Prostitutionsgesetz wurde Prostitution in Deutschland grundsätzlich legalisiert und damit der Rechtsstatus von Frauen und Männern, die freiwillig in der Prostitution arbeiten, entscheidend verbessert. Die Praxis zeigt jedoch, dass daneben Prostitution in einem erheblichen Umfang durch ausbeuterische Methoden organisiert wird, Frauen ausschließlich zum Zweck der Prostitution nach Deutschland gebracht werden und dass Frauen darüber hinaus weiterhin zur Prostitution gezwungen werden. In der Regel wird diesen Frauen hierbei der Großteil der erzielten Einnahmen abgenommen. Mit einem einstimmig beschlossenen Antrag der rot-grünen Koalition soll hierbei Abhilfe geschaffen werden.

Für Björn Fecker, innenpolitischer Sprecher der Fraktion, hat Bremen Bedarf in drei Punkten: klare gewerberechtliche Regelungen mit Auflagen im Bereich von Arbeits-

und Gesundheitsschutz und klare gewerberechtliche Kontrollen, Versteuerung des durch Prostitution erzielten Einkommens und weitere intensive Bekämpfung der Zwangsprostitution.

Fecker hob in der Bürgerschaftsdebatte die schon bisher gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Sozialbehörde zur Betreuung der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution hervor, bemängelte jedoch die bisherige Haltung des Wirtschaftsressorts, sich gewerberechtlich nicht mit Prostitution auseinandersetzen zu wollen.

Ansprechbar für Nachfragen:



Doris Hoch, gesundheitspolitische Sprecherin
Doris.Hoch@gruene-bremerhaven.de
(Tel.: 0421/3011-299)



Horst Frehe, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher
Horst.Frehe@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-233)



Dirk Schmidtman, altenpolitischer Sprecher
Dirk.Schmidtman@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-233)



Janne Müller, Referentin für Soziales, Alten- u. Behindertenpolitik u. Beiräte
Janne.Mueller@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-241)



Andrea Quick, Referentin für Gesundheit, Frauen und Arbeit
Andrea.Quick@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-252)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt die Bürgerschaftsfraktion von *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* keine Haftung.

Zum Abmelden des Newsletters führen Sie folgenden URL im Browser aus:

<http://mail.gruene-mail.de/mailman/listinfo/gesundheit.soziales-bremen>